

**Erste Ordnung zur Änderung der
Prüfungsordnung für den Masterstudiengang
„Nonprofit-Management and Governance“
an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom
06.05.2014
vom 31.08.2018**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes vom 16.09.2014 (GV. NRW. 2014, S. 547), hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Nonprofit-Management and Governance“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 06.05.2014 (AB Uni 20/2014, S. 1270 ff.) wird wie folgt geändert:

1. Folgende Anpassung im Inhaltsverzeichnis wird vorgenommen:

„§ 4 Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen“ wird ersetzt durch „§ 4 Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen“

2. § 2 Absatz 3 erhält folgende neue Fassung:

„(3) Aufgrund der bestandenen Masterprüfung verleiht die Westfälische Wilhelms-Universität Münster den Hochschulgrad eines/einer „Master of Arts“ (M.A.)“

3. § 3 Absatz 2 erhält folgende neue Fassung:

„(3) Weitere Zulassungsvoraussetzung ist eine einschlägige Berufserfahrung in einer gemeinnützigen Nonprofit-Organisation oder/und im öffentlichen Dienst im Umfang von mindestens einem Jahr. Alternativ können ein Jahr nicht einschlägiger Berufserfahrung in Verbindung mit mindestens zwei Jahren ehrenamtlich erworbener Erfahrung in Führungsfunktionen einer gemeinnützigen Nonprofit-Organisation anerkannt werden. Über die Anrechenbarkeit ehrenamtlich erworbener Erfahrung entscheidet der Studien- und Prüfungsausschuss (§ 11); er kann die Zulassung mit Auflagen versehen.“

4. § 4 erhält folgende neue Fassung:

**„§ 4
Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen**

(1) Studien- und Prüfungsleistungen, die in dem gleichen Studiengang an anderen Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes erbracht worden sind, werden auf Antrag anerkannt, es sei denn dass hinsichtlich der zu erwerbenden Kompetenzen wesentliche Unterschiede festgestellt werden. Dasselbe gilt für Studien- und Prüfungsleistungen, die in anderen Studiengängen der Westfälischen Wilhelms-Universität oder anderer Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes erbracht worden sind.

(2) Auf der Grundlage der Anerkennung nach Absatz 1 kann und auf Antrag der/des Studierenden muss in ein Fachsemester eingestuft werden, dessen Zahl sich aus dem Umfang der durch die Anerkennung erworbenen Leistungspunkte im Verhältnis zu dem Gesamtumfang der im jeweiligen Studiengang insgesamt erwerbenden Leistungspunkten ergibt. Ist die Nachkommastelle kleiner als fünf, wird auf ganze Semester abgerundet, ansonsten wird aufgerundet.

(3) Für die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen, die in staatlich anerkannten Fernstudien, in vom Land Nordrhein-Westfalen mit den anderen Ländern oder dem Bund entwickelten Fernstudieneinheiten, an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien, in Studiengängen an ausländischen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen oder in einem weiterbildenden Studium gemäß § 62 HG erbracht worden sind, gelten die Absätze 1 und 2 entsprechend.

(4) Maßstab für die Feststellung, ob wesentliche Unterschiede bestehen oder nicht bestehen, ist ein Vergleich von Inhalt, Umfang und Anforderungen, wie sie für die erbrachte Leistung vorausgesetzt worden sind, mit jenen, die für die Leistung gelten, auf die anerkannt werden soll. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. Für Studien- und Prüfungsleistungen, die an ausländischen Hochschulen erbracht worden sind, sind die von der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen maßgebend. Im Übrigen kann bei Zweifeln an der Vergleichbarkeit die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen gehört werden.

(5) Studierenden, die aufgrund einer Einstufungsprüfung berechtigt sind, das Studium in einem höheren Fachsemester aufzunehmen, werden die in der Einstufungsprüfung nachgewiesenen Kenntnisse und Fähigkeiten auf die Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt. Die Feststellungen im Zeugnis über die Einstufungsprüfung sind für den Prüfungsausschuss bindend.

(6) Auf Antrag können sonstige Kenntnisse und Qualifikationen auf der Grundlage vorgelegter Unterlagen anerkannt werden, sofern diese den Studien- bzw. Prüfungsleistungen, die sie ersetzen sollen, nach Inhalt und Niveau gleichwertig sind.

(7) Werden Leistungen auf Prüfungsleistungen anerkannt, sind ggfs. die Noten – soweit die Notensysteme vergleichbar sind – zu übernehmen und in die Berechnung der Gesamtnote einzubeziehen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen. Die Anerkennung wird im Zeugnis gekennzeichnet. Führt die Anerkennung von Leistungen, die unter unvergleichbaren Notensystemen erbracht worden sind, dazu, dass eine Modulnote nicht gebildet werden kann, so wird dieses Modul nicht in die Berechnung der Gesamtnote mit einbezogen.

(8) Die für die Anerkennung erforderlichen Unterlagen sind von den Studierenden einzureichen. Die Unterlagen müssen Aussagen zu den Kenntnissen und Qualifikationen enthalten, die jeweils anerkannt werden sollen. Bei einer Anerkennung von Leistungen aus Studiengängen sind in der Regel die entsprechende Prüfungsordnung samt Modulbeschreibung sowie das individuelle Transcript of Records oder ein vergleichbares Dokument vorzulegen.

(9) Zuständig für Anerkennungs- und Einstufungsentscheidungen ist der Prüfungsausschuss. Vor Feststellungen über die Vergleichbarkeit bzw. das Vorliegen wesentlicher Unterschiede sind die zuständigen Fachvertreterinnen/Fachvertreter zu hören.

(10) Die Entscheidung über Anerkennungen ist der/dem Studierenden spätestens vier Wochen nach Stellung des Antrags und Einreichung aller erforderlichen Unterlagen mitzuteilen. Im Falle einer Ablehnung erhält die/der Studierende einen begründeten Bescheid.“

5. § 5 Absatz 1 erhält folgende neue Fassung:

„(1) Die Regelstudienzeit beträgt 5 Semester. Diese schließt die Masterarbeit mit ein.“

6. § 8 Absatz 3 erhält folgende neue Fassung:

„(3) Module sind thematisch, inhaltlich und zeitlich definierte Studieneinheiten, die zu auf das jeweilige Teilziel bezogenen Teilkompetenzen führen, welche in einem Lernziel festgelegt sind. Das Studium setzt sich aus folgenden Modulen zusammen:

Modul 1:	Rahmenbedingungen des NPO-Managements	15 Leistungspunkte
Modul 2:	Organisation, Personal und Führung	12 Leistungspunkte
Modul 3:	Finanzen und Marketing	15 Leistungspunkte
Modul 4:	Kommunikation und Public Affairs	12 Leistungspunkte
Modul S:	Schwerpunktstudium	12 Leistungspunkte
Modul P:	Praxisphase	24 Leistungspunkte
Modul M:	Abschlussphase	30 Leistungspunkte
		<hr/>
		120 Leistungspunkte“

7. § 8 Absatz 5 erhält folgende neue Fassung:

„(5) Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls setzt nach Maßgabe des für dieses geltenden Anhangs das Bestehen der dem Modul zugeordneten Prüfungsleistungen voraus. Er führt zum Erwerb der dem Modul zugeordneten Anzahl von Leistungspunkten.“

8. § 11 Absatz 2 erhält folgende neue Fassung:

„(2) Der Studien- und Prüfungsausschuss setzt sich aus drei Mitgliedern zusammen und zwar aus zwei Mitgliedern der Gruppe der Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer, von denen mindestens

eine Hochschullehrerein/ein Hochschullehrer Angehörige/Angehöriger des Fachbereichs 6 der Westfälischen Wilhelms-Universität ist und einem Mitglied aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Amtszeit der Mitglieder aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer und der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beträgt drei Jahre. Wiederwahl ist zulässig.“

9. § 11 Absatz 3 erhält folgende neue Fassung:

„(3) Die Mitglieder des Studien- und Prüfungsausschusses werden durch den Fachbereichsrat des Fachbereichs 6 der Westfälischen Wilhelms-Universität gewählt. Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer sowie akademische Mitarbeiterinnen und akademische Mitarbeiter, die nicht der Universität Münster angehören, können in den Studien- und Prüfungsausschuss gewählt werden, wenn sie dem Lehrkörper des Studiengangs angehören. Mindestens zwei der Mitglieder des Studien- und Prüfungsausschusses gehören dem Lehrkörper des Studienganges an.“

10. § 11 Absatz 8 erhält folgende neue Fassung:

„(8) Der Studien- und Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn neben der Vorsitzenden bzw. dem Vorsitzenden oder deren Stellvertreterin bzw. dessen Stellvertreter mindestens ein weiteres stimmberechtigtes Mitglied anwesend ist. Er beschließt mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme der Vorsitzenden bzw. des Vorsitzenden.“

11. § 11 Absatz 9 erhält folgende neue Fassung:

„(9) Die Mitglieder des Studien- und Prüfungsausschusses haben das Recht, der Abnahme der Prüfungen beizuwohnen.“

12. § 15 Absatz 2 erhält folgende neue Fassung:

„(2) Die Studierenden gelten mit der Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen der Module als für die zugehörigen Modulabschlussprüfungen/Modulteilprüfungen angemeldet und zugelassen, sofern bis 2 Wochen vor einem Prüfungstermin kein davon abweichender schriftlicher Antrag der/des Studierenden beim Studien- und Prüfungsausschuss eingeht. Im Falle des Rücktritts wird ein neuer Termin durch den Studien- und Prüfungsausschuss festgelegt. Die Bewertung der Modulprüfung wird den Studierenden elektronisch und/oder schriftlich bekannt gegeben. Bei Nichtbestehen der 2. Wiederholung wird die Note individuell schriftlich zugesandt.“

13. § 17 erhält folgenden neuen Absatz 3:

„(3) Der Studien- und Prüfungsausschuss kann für den Fall, dass eine krankheitsbedingte Prüfungsunfähigkeit geltend gemacht wird, jedoch zureichende tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen, die eine Prüfungsfähigkeit als wahrscheinlich oder einen anderen Nachweis als sachgerecht erscheinen lassen, unter den Voraussetzungen des § 63 Abs. 7 HG ein ärztliches Attest von einer Vertrauensärztin/einem Vertrauensarzt verlangen. Zureichende tatsächliche Anhaltspunkte im Sinne des Satzes 1 liegen dabei insbesondere vor, wenn der/die Studierende mehr als vier Versäumnisse oder mehr als zwei Rücktritt gemäß Absatz 1 zu derselben Prüfungsleistung mit krankheitsbedingter Prüfungsunfähigkeit begründet hat. Die Entscheidung ist der/dem Studierenden unverzüglich unter Angabe der Gründe sowie von mindestens drei Vertrauensärztinnen/Vertrauensärzten der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, unter denen er/sie wählen kann, mitzuteilen.“

14. § 17 Absatz 3 und Absatz 4 werden zu § 17 Absatz 4 und Absatz 5.

15. § 18 Absatz 1 erhält folgende neue Fassung:

„(1) Die Zulassung zur Masterarbeit ist durch die Kandidatin/den Kandidaten mindestens vier Wochen vor dem gewünschten Beginn der Bearbeitungszeit für die Masterarbeit schriftlich beim Studien- und Prüfungsausschuss zu beantragen. Sie setzt voraus, dass der Kandidat/die Kandidatin 66 Leistungspunkte aus bestandenen Modulen erworben und das Examenskolloquium absolviert hat. Die Ausgabe erfolgt über die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden des Studien- und Prüfungsausschusses. Der Zeitpunkt der Ausgabe ist aktenkundig zu machen.“

16. § 22 Absatz 8 erhält folgende neue Fassung:

„(8) Zusätzlich zur Gesamtnote gemäß Absatz 5 wird anhand des erreichten Zahlenwerts eine relative Bewertung nach Maßgabe der ECTS-Bewertungsskala festgesetzt.“ Dabei erhalten die Noten

- A die besten 10%
- B die nächsten 25%
- C die nächsten 30%
- D die nächsten 25%
- E die nächsten 10%

der erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen eines Jahrgangs. Als Grundlage für die Berechnung dieser Note sind je nach Größe des Abschlussjahrgangs außer dem Abschlussjahrgang zwei vorgehende Jahrgänge als Kohorte zu erfassen.

17. § 25 Absatz 1 erhält folgende neue Fassung:

„(1) Das Studium ist erfolgreich abgeschlossen, wenn die Modulprüfungen, die Masterarbeit und die Disputation bestanden, insgesamt 120 Leistungspunkte erworben und eine Gesamtnote von mindestens 4,0 erreicht wurden. Aufgrund der bestandenen Prüfung wird der akademische Grad „Master of Arts“ (M.A.) verliehen.“

18. § 25 Absatz 4 erhält folgende neue Fassung:

„(4) Gleichzeitig mit dem Zeugnis wird der/dem Studierenden eine Masterurkunde mit dem Datum des Zeugnisses ausgehändigt. Darin wird die Verleihung des Grades „Master of Arts“ (M.A.) beurkundet. Die Masterurkunde trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist.“

19. Die im Anhang B der Prüfungsordnung aufgeführten Modulbeschreibungen werden wie folgt geändert:

Modultitel deutsch:		Rahmenbedingungen des NPO-Managements				
Modultitel englisch:		Theoretical basics of Nonprofit-Management				
Studiengang:		Nonprofit-Management and Governance				
1	Modulnummer: 1	Status:		<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul	<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul	
2	Turnus:	<input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.:	1 oder 3
					LP:	15
						Workload (h): 375
3	Modulstruktur:					
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)
						Selbststudium (h)
	1.	S	Der Dritte Sektor - Organisationen zwischen Markt und Staat	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30
						95
	2.	S	Nonprofit-Recht	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30
						95
	3.	S	Organisation und Corporate Governance	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30
						95
4	Lehrinhalte:					
	Das Modul vermittelt einen Überblick über die historische, politische, volkswirtschaftliche und gesellschaftliche Einbettung gemeinnütziger Organisationen. Die Studierenden werden in das Gemeinnützigkeitsrecht eingeführt und lernen die Besonderheiten von NPO-Governance kennen.					
	1. Der Dritte Sektor - Organisationen zwischen Markt und Staat: Die Lehrveranstaltung gibt einen Überblick über die Studieninhalte und führt in die zentralen Begrifflichkeiten ein (NPO, Dritter Sektor). Behandelt werden die grundlegenden theoretischen Zugänge und Ansätze der Dritte-Sektor-Forschung und die politische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Bedeutung des Sektors. Weitere Inhalte der Lehrveranstaltung sind die zentralen Organisationsformen des Nonprofit-Sektors (Vereine, Verbände, Stiftungen und gemeinnützige GmbHs), Arbeit und Engagement im Nonprofit-Sektor, NPOs und soziale Bewegungen, NPOs im internationalen Kontext und Governance als Regieren unter Beteiligung von NPOs.					
	2. Nonprofit-Recht: Die zentralen Inhalte dieser Lehrveranstaltung sind neben der Einführung in das Organisationsrecht (Verein, Stiftung, Genossenschaft, gemeinnützige GmbH,) und in die steuerrechtlichen Regelungen des Gemeinnützigkeitsrechts und der Abgabenordnung die Vermittlung der Grundzüge des Vertragsrechts, des Arbeitsrechts/ Dienstgemeinschaft, der rechtlichen Grundlagen in kirchlichen Einrichtungen sowie der Themenkomplex Fusionen und Kooperationen.					
3. Organisation und Corporate Governance: Die Lehrveranstaltung ist als Einführung in organisationstheoretische und -soziologische Zugänge zu NPOs konzipiert. Neben den Grundlagen der Organisationsgestaltung (Aufbau und Prozesse; dabei abstellend auf Grund-, Leitungs- und Ergänzungsstrukturen) werden die Themen Corporate Governance mit Schwerpunkt NPO und strategisches Management und Unternehmensführung vermittelt. Weitere Themen sind Managementkonzepte, -prinzipien, -instrumente sowie Ansätze und Konzepte des NPO-Managements.						
5	Erworbene Kompetenzen:					
	Die Studierenden lernen die wissenschaftlichen Zugangsoptionen zum Thema kennen. Sie erkennen die gesamtgesellschaftliche Bedeutung gemeinnütziger Organisationen und können die juristischen und organisatorischen Gestaltungsoptionen und Handlungsbeschränkungen benennen. Zudem können die Studierenden typische Kontroll- und Steuerungsdefizite gemeinnütziger Organisationen erkennen und aufzeigen und entwickeln Lösungsmöglichkeiten hin zu einem „Good Corporate Governance“.					

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine		
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen		
8	Prüfungsrelevante Leistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ¹	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Klausur	120 Minuten	100%
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsrelevanten Leistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: Die Modulnote fließt mit 10% in die Gesamtnote ein.		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine		
13	Anwesenheit: Keine		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Keine		
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Annette Zimmer		Zuständiger Fachbereich: 06 – Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften
16	Sonstiges:		

¹ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Modultitel deutsch:		Finanzierung und Marketing					
Modultitel englisch:		Financing and Marketing					
Studiengang:		Nonprofit-Management and Governance					
1	Modulnummer: 3	Status:		<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul	<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul		
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 1 oder 3	LP: 15	Workload (h): 375		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	S	Finanzierung und Fundraising	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30	95
	2.	S	Marketing	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30	95
3.	S	Rechnungswesen und Controlling	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30	95	
4	Lehrinhalte:						
	<p>Das Modul thematisiert die Notwendigkeiten einer auf Ressourcenbeschaffung und –verwertung ausgerichteten Kommunikation mit internen und externen Anspruchsgruppen. Ausgehend von der Ausrichtung der Organisation an den Anforderungen der zentralen Stakeholder im Rahmen des Marketing Managements wird die Grundlage für das Verständnis und Management des in der NPO-Finanzierung typischen Mix aus unterschiedlichsten Ressourcen geschaffen. Neben der Planung geht es in diesem Modul vor allem um die Erfassung und Bewertung der Ressourcenströme sowie die Erzeugung und Interpretation der für die Steuerung notwendigen Informationsströme.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Finanzierung und Fundraising: Thema der Lehrveranstaltung ist Finanzierung als Managementaufgabe in NPOs. Dabei werden Grundzüge der Steuerlehre (wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb/ Zweckbetrieb), sowie der Investitions- und Wirtschaftlichkeitsrechnung vermittelt. Im Einzelnen geht es dabei um Finanzcontrolling, Managementarenen (Zuwendungsmanagement, Kreditmanagement, Fundraising, Merchandising, Sponsoring, Leistungsentgelte etc.), Cash-Management sowie Finanzierung und Ethik. 2. Marketing: Diese Lehrveranstaltung führt in die Marketingbegriffe und Marketing als Organisationsphilosophie ein. Dazu werden Grundzüge der Marktforschung (für NPOs relevante Verfahren) vermittelt. Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf Marketing als Aufgabe in NPOs in Bezug auf strategisches Marketing, Marketing-Mix (Distributions-, Preis-, Konditionen- und Kommunikationsmix). Weitere Themen: u.a. Marketing und Ethik. 3. Rechnungswesen und Controlling: Die Lehrveranstaltung behandelt auf der einen Seite internes Rechnungswesen, d.h. Kostenrechnung (Kostenarten, -stellen und Kostenträgerrechnung), Kalkulationsverfahren, strategisches und operatives Controlling, sowie Instrumente des Controlling. Auf der anderen Seite geht es auch um externes Rechnungswesen, d.h. Finanzbuchhaltung. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Erstellung eines Jahresabschlusses (Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung). 						
5	Erworbene Kompetenzen:						
Die Studierenden erkennen das Management von NPOs als Management von Zielgruppen. Diese können sie identifizieren und im Rahmen einer Kommunikationsstrategie in die Ressourcengewinnung und Zielerreichung einbinden. Sie sind in der Lage die Heterogenität der Finanzierung (Finanzierungsmix) gemeinnütziger Organisation zu erkennen und zu gestalten und kennen die Instrumente, die im Rahmen einer zeitgemäßen Finanzierung eingesetzt werden. Die Teilnehmer ermitteln und dokumentieren Mengen- und Wertgerüste der Ressourcenströme und können diese Information zur Steuerung der Organisation einsetzen..							
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Keine							
7	Leistungsüberprüfung:						
<input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen							

8	Prüfungsrelevante Leistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung²	Dauer bzw. Umfang
	Klausur	120 Minuten
		Gewichtung für die Modulnote in % 100%
9	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsrelevanten Leistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: Die Modulnote fließt mit 10% in die Gesamtnote ein.	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine	
13	Anwesenheit: Keine	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Keine	
15	Modulbeauftragte/r:	Zuständiger Fachbereich:
	Prof. Dr. Michael Vilain	06 – Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften
16	Sonstiges:	

² Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Modultitel deutsch:	Kommunikation und Public Affairs
Modultitel englisch:	Communication and Public Affairs
Studiengang:	<i>Nonprofit-Management and Governance</i>

1	Modulnummer: 4	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	-----------------------	---

2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem. 2 oder 4	LP: 12	Workload (h): 300
----------	---	--	-----------------------------	------------------	-----------------------------

3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	S	Grundlagen strategischer Kommunikation	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30	70
	2.	S	Öffentlichkeitsarbeit und Public Affairs Management	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30	70
	3.	S	Empirie und Befragung	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30	70

4	Lehrinhalte:
	<p>Das Modul vermittelt theoretische und praktische Grundlagen für interne und externe Kommunikationsprozesse der NPOs sowie deren Management. Nach innen stehen dabei besonders Fragen nach den Instrumenten und den Vorgehensweisen zur Gewinnung, Aufbereitung und Verbreitung von Informationen an Mitglieder, Mitarbeiter, Nutzer und andere relevante Stakeholder, nach außen die Gestaltung der Kommunikation mit verschiedenen Zielgruppen in der Öffentlichkeit und den Medien im Mittelpunkt. Die Lehrveranstaltungen geben einen Überblick über die in der NPO-Forschung und –Praxis relevanten Methoden sowie über die wissenschaftlichen Grundlagen von Informations- und Kommunikationsprozessen.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Grundlagen strategischer Kommunikation: Die Lehrveranstaltung führt in die Begriffe Öffentlichkeitsarbeit, Public Relations, Kommunikationsmanagement, strategische Kommunikation etc. ein. Zudem werden Funktionen und Leistungen von PR/strategischer Kommunikation für Organisationen allgemein und NPOs im Speziellen beleuchtet. Einen Schwerpunkt legt die Lehrveranstaltung auf die Themen Vertrauen und Glaubwürdigkeit als zentrale Bezugsgrößen der strategischen Kommunikation. Zudem werden exemplarische externe Handlungsfelder behandelt, wie das Reputationsmanagement, Issues Management und die Rolle von Kommunikationsverantwortlichen als interne Berater und Befähiger beleuchtet. Des Weiteren wird auf Evaluation und Kommunikationscontrolling eingegangen. 2. Öffentlichkeitsarbeit und Public Affairs Management: Die Lehrveranstaltung führt in wissenschaftliche Theorien von Public Relations/ Public Affairs und Modelle der Kommunikation und Interessenvertretung von NPOs ein (Theorien der Mediengesellschaft und -kommunikation, Methoden und Techniken des Lobbying, Strategieentwicklung und strategische Analyse, Tools und Techniken der Öffentlichkeitsarbeit, Kampagnenführung, Grassroots-Campaigning, Informationsmanagement, Monitoring, Arbeit mit Verbänden/Allianzbildungen). Die Studierenden werden bei der Planung und Durchführung von PA-Projekten angeleitet und in die Pressearbeit (Arbeit mit Journalisten) eingeführt. 3. Empirie und Befragung: Die Lehrveranstaltung vermittelt wissenschaftliche Nonprofit-Theorien und ihre methodischen Grundlagen und behandelt die praxisrelevante Erhebungs- und Analysemethodik (u.a. Befragung, Sekundäranalyse, Dokumentenanalyse, statistische Auswertungsmethodik). Die Lehrveranstaltung behandelt den Stellenwert von Empirie in NPO-Forschung und praktischer Arbeit und gibt einen Überblick über wissenschaftliche Projekte und ihre Methodik. Die Studierenden planen und führen unter Anleitung eigene empirische Projekte durch.

5	Erworbene Kompetenzen:
----------	-------------------------------

Die Studierenden erlernen forschungsmethodische und Managementkenntnisse im Bereich der Kommunikation und beherrschen spezielle Methoden der NPO-Forschung und –Praxis. Sie sind in der Lage Instrumente und Fähigkeiten einzusetzen, die sie befähigen, Führungsinstrumente und methodische Hilfsmittel selbst zu entwerfen und anzuwenden. In der externen Kommunikation kennen die Studierenden die Grundlagen der Public Relation und Public Affairs und die Besonderheiten in Bezug auf den Nonprofit-Sektor, eine wirksame Medienarbeit sowie Strategien und Perspektiven der Öffentlichkeitsarbeit. Sie sind in der Lage ein Konzept sowie eine Stakeholderanalyse für die eigene Organisation zu entwickeln. Die Studierenden kennen die Grundsätze und Regeln der Empirie und wissen, welche Datenquellen und Umfragen für den NPO Sektor bedeutsam sind. Sie beherrschen die Konzeptentwicklung und Fragebogenkonstruktion für eine eigene Befragung. Zudem können sie in der eigenen Organisation die Daten erfassen und strukturieren um auf dieser Grundlage ein Informationsmanagement aufzubauen.

6 Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:

7 Leistungsüberprüfung:
 Modulabschlussprüfung Modulteilprüfungen

8	Prüfungsrelevante Leistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ³	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Klausur	120 Minuten	100%
9	Studienleistungen:		Dauer bzw. Umfang
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		

10 Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:
 Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsrelevanten Leistungen und Studienleistungen bestanden wurden.

11 Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:
 Die Modulnote fließt mit 10% in die Gesamtnote ein.

12 Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:
 Keine

13 Anwesenheit:
 Keine

14 Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:
 Keine

15	Modulbeauftragte/r:	Zuständiger Fachbereich:
	Prof. Dr. Ulrike Röttger	06 – Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften

16 Sonstiges:

³ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>Die Studierenden kennen die wesentlichen – in dem betreffenden Arbeitsfeld erforderlichen - Skills und sind in der Lage, diese in der Praxis einzusetzen.</p> <p>Stiftungsmanagement: Die Studierenden können Stiftungen gesellschaftstheoretisch einordnen und kennen die Bandbreite der Gestaltungsoption Stiftung mit deren besonderer Handlungslogik. Sie wissen das Stiftungswesen im Gesamtzusammenhang des NPO Management zu verorten. Zugleich sind die Studierenden in der Lage, praxisrelevante Instrumente z.B. mit der Konzeption eines Stiftungsbriefes, zu erstellen.</p> <p>Public Affairs Management: Die Studierenden haben ein Grundlagenwissen über das System der Interessenvertretung, relevante Adressaten, Gesetzgebung und Normsetzung, die Grundstrukturen der Kampagnenführung und die Rahmenbedingungen (rechtliche Normen, demokratische Ordnungen) für ein erfolgreiches Public Affairs Management. Sie sind zudem in der Lage, die Interessen der eigenen Organisation und der relevanten Stakeholder zu analysieren, Monitoringsysteme aufzubauen, die Entscheidungsträger zu identifizieren sowie Netzwerke aufzubauen und Allianzen zu schmieden. Mit diesen Grundlagen entwickeln die Studierenden eine Strategie für ein eigenes Lobbying und setzen dieses um.</p> <p>Corporate Social Responsibility: Die Studierenden identifizieren Chancen, aber auch die Risiken von CSR. Sie sind in der Lage, die Methoden und Instrumente sowie die unterschiedlichen Akteure zu erkennen und entwickeln CSR-Projekte für ihre eigene Organisation.</p> <p>Leadership LIVE: Die Studierenden gewinnen in diesem Seminar neue Perspektiven für die Reflexion ihres eigenen Verhaltens. Sie können theoretische Konzepte des Führungshandelns praktisch anwenden, setzen sich mit sehr komplexen Führungssituationen auseinander und erweitern so ihr Verhaltensrepertoire.</p>									
6	<p>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</p> <p>Die Teilnehmer/-innen absolvieren ein Schwerpunktseminar aus dem Angebot.</p>									
7	<p>Leistungsüberprüfung:</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen</p>									
8	<table border="1"> <thead> <tr> <th data-bbox="183 1041 938 1153">Prüfungsrelevante Leistungen:</th> <th data-bbox="938 1041 1150 1153">Dauer bzw. Umfang</th> <th data-bbox="1150 1041 1401 1153">Gewichtung für die Modulnote in %</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="183 1153 938 1288">Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung⁴</td> <td data-bbox="938 1153 1150 1288"></td> <td data-bbox="1150 1153 1401 1288"></td> </tr> <tr> <td data-bbox="183 1153 938 1288">Die Art der Prüfungsleistung wird vom Dozenten/Dozentin festgelegt. Möglich sind: Hausarbeit, schriftliche Ausarbeitung der Ergebnisse von Gruppenarbeit</td> <td data-bbox="938 1153 1150 1288">Ca. 15 Seiten</td> <td data-bbox="1150 1153 1401 1288">100%</td> </tr> </tbody> </table>	Prüfungsrelevante Leistungen:	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ⁴			Die Art der Prüfungsleistung wird vom Dozenten/Dozentin festgelegt. Möglich sind: Hausarbeit, schriftliche Ausarbeitung der Ergebnisse von Gruppenarbeit	Ca. 15 Seiten	100%
Prüfungsrelevante Leistungen:	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %								
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ⁴										
Die Art der Prüfungsleistung wird vom Dozenten/Dozentin festgelegt. Möglich sind: Hausarbeit, schriftliche Ausarbeitung der Ergebnisse von Gruppenarbeit	Ca. 15 Seiten	100%								
9	<p>Studienleistungen:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th data-bbox="183 1288 1150 1377">Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</th> <th data-bbox="1150 1288 1401 1377">Dauer bzw. Umfang</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="183 1377 1150 1444"></td> <td data-bbox="1150 1377 1401 1444"></td> </tr> </tbody> </table>	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang							
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang									
10	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</p> <p>Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsrelevanten Leistungen und Studienleistungen bestanden wurden.</p>									
11	<p>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</p> <p>Die Modulnote fließt mit 10% in die Gesamtnote ein.</p>									
12	<p>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</p> <p>Keine</p>									
13	<p>Anwesenheit:</p> <p>Keine</p>									
14	<p>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</p> <p>Keine</p>									

⁴ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Annette Zimmer	Zuständiger Fachbereich: 06 – Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften
16	Sonstiges: Der Studiengang eröffnet mit dem Schwerpunktmodul die Möglichkeit, dass auf neue Herausforderungen sowie Bedarfe und Wünsche der Studierenden mittels der Konzeption und Angebots eines praxisrelevanten Schwerpunktmoduls reagiert werden kann.	

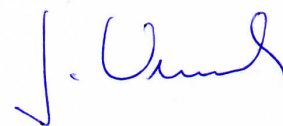
Artikel II

- (1) Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.
- (2) Diese Änderungsordnung gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2018/19 in den Masterstudiengang „Nonprofit-Management and Governance“ eingeschrieben werden.
- (3) Diese Änderungsordnung gilt ferner – mit Ausnahme der Änderungen in Artikel I Nr. 2, 17 und 18 – für alle Studierenden, die vor dem Wintersemester 2018/19 in den Masterstudiengang „Nonprofit-Management and Governance“ eingeschrieben wurden; in Bezug auf die durch diese Änderungsordnung geänderten Module jedoch nur, wenn und soweit sie diese noch nicht vor dem Inkrafttreten dieser Änderungsordnung gemäß Absatz 1 begonnen haben.
- (4) Auch die Änderungen in Artikel I Nr. 2, 17 und 18 können für Studierende gelten, die bereits vor dem Wintersemester 2018/19 in den Masterstudiengang „Nonprofit-Management and Governance“ eingeschrieben wurden, wenn Ihnen noch nicht der Grad „Master of Nonprofit-Administration (MNA)“ verliehen wurde. Erforderlich hierfür ist ein schriftlicher Antrag beim Studien- und Prüfungsausschuss. Die Antragstellung ist unwiderruflich.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 18. April 2018. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Münster, den 31.08.2018

Der Rektor



Prof. Dr. Johannes Wessels